Gemeinsames Lernen an der Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck

**Schülerinnen und Schüler mit dem**

# Förderschwerpunkt Sprache

**an der EGG**

Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache liegt vor, wenn die Schülerinnen und Schüler in ihrem sprachlichen Handeln eingeschränkt sind. Diese Einschränkung kann verschiedene Ebenen betreffen:

- Phonetisch-phonologische Sprachebene (Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Aussprache)
- Semantisch-lexikalische Sprachebene (Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich des Wortschatzes)
- Morphologisch-syntaktische Sprachebene (Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Grammatik)
- Pragmatisch-kommunikative Sprachebene (Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Kommunikation und Verwendung von Sprache)
- Narrativ-diskursive Sprachebene (Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich des Erzählens)
- Sprachverständnis

## Lernausgangslage und individuelle Förderung

Für die sprachliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist es entscheidend, dass die sonderpädagogische Unterstützung rechtzeitig einsetzt. Die Sprache ist nicht nur ein wichtiger Lerngegenstand des schulischen Lernens, sondern auch das zentrale Medium im schulischen Alltag.
Die Unterschiede im Förderbedarf ergeben sich bei Schülerinnen und Schülern aus Art und Umfang der jeweiligen sprachlichen Beeinträchtigung, ihren jeweiligen spezifischen Bedingungshintergründen und Entwicklungsverläufen und ihrer jeweiligen Bedeutung für den Einzelnen. Um die Schülerinnen und Schüler möglichst umfassend und optimal fördern zu können, sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Beeinträchtigungen im sprachlichen Handeln: Spracherwerb, Sprachgebrauch, Sprechtätigkeit; Bedeutung für Erleben und Lernen sowie Folgen für die Kommunikation
- Verlauf der Entwicklung und Aneignung von Sprache und Sprechen sowie Maßnahmen und Ergebnisse bisheriger Förderung
- individuelle Lebens- und Erziehungsumstände sowie soziale Einbindung und schulisches Umfeld
- ggf. weitere Beeinträchtigungen, insbesondere des Hörvermögens, der auditiven und visuellen Wahrnehmung und der Motorik
- ggf. medizinische und psychologische Untersuchungsergebnisse
- allgemeiner Entwicklungs- und Leistungsstand (vgl. KMK- Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache, 1998)

Die Förderung im Bereich Sprache verfolgt immer auch das Ziel, die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Entwicklung eines Selbstkonzepts durch Überwindung, Minderung oder Kompensation der Beeinträchtigung und deren Auswirkungen zu fördern. Aus dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler erwächst also ein komplexes Aufgabenfeld der schulischen Förderung.

## Unterrichtsgestaltung

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache werden entsprechend ihrer Lernvoraussetzungen nach den Regelschulrichtlinien unterrichtet (zielgleich) oder, wenn ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen vorliegt im entsprechenden Bildungsgang (zieldifferent) unterrichtet. Bei einer zielgleichen Beschulung steht den

Gemeinsames Lernen an der Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck

**Schülerinnen und Schüler mit dem**

# Förderschwerpunkt Sprache

**an der EGG**

Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache ein Nachteilsausgleich zu, d.h. Nachteile, die durch die sprachliche Beeinträchtigung entstehen, werden durch individuell angepasste Maßnahmen ausgeglichen. Der Nachteilsausgleich wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die dort festgehaltenen Maßnahmen werden außerdem um Empfehlungen ergänzt, welche die Fachlehrerinnen und Fachlehrer darin unterstützen auf einen sprachsensiblen Unterricht zu achten.
Um eine möglichst umfassende Förderung im Bereich des Förderschwerpunktes Sprache gewährleisten zu können, werden an der Evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck folgende Formen des sprachtherapeutischen Unterrichtes umgesetzt:

- Integrierter Sprachförderunterricht/Sprachsensibler Unterricht
- Sprachförderung in einer Kleingruppe
- Sprachförderung im Rahmen einer Einzelförderung

Die Umsetzung und der Umfang der Sprachförderung hängen maßgeblich vom Sprachstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler ab. Es wird überprüft, in welchem Rahmen für den jeweiligen Schüler/ die jeweilige Schülerin eine optimale Förderung auf Grundlage der individuell festgelegten Förderziele stattfinden sollte.
Sollte eine Sprachförderung in einer Kleingruppe oder als Einzelfördermaßnahme stattfinden, wird diese Stunde fest in den Stundenplan eingefügt. Die einzelnen Inhalte werden sowohl auf spielerischer Ebene, als auch auf Text- und Aufgabenebene bearbeitet. Hierfür steht den Schülerinnen und Schülern vielseitiges Material zur Verfügung.

Die Unterrichtsstunden zur Sprachförderung werden neben den Trainingseinheiten auch Raum für Gesprächsbedarf hinsichtlich möglicher Schwierigkeiten und Probleme im Hinblick auf den schulischen Alltag schaffen.

Grundlage für die Schwerpunktsetzung der Förderung sind die Förderpläne, die die individuellen Lernziele und Fördermaßnahmen der Schülerinnen und Schüler festhalten und dokumentieren. Diese Förderpläne werden regelmäßig überprüft und evaluiert.

**Zusammenarbeit mit externen Fachleuten**

Die Zusammenarbeit mit einer Logopädin ermöglicht es den Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache neben der Sprachförderung im schulischen Kontext auch sprachtherapeutisch gefördert zu werden. Bei Vorlage einer ärztlichen Verordnung kann einmal wöchentlich Logopädie in der Schule stattfinden und in den Stundenplan integriert werden.